

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: 2016/8
Beirat Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	öffentlich	14.12.2016
Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	nicht öffentlich	16.12.2016

Tagesordnungspunkt

Änderung des Gesellschaftervertrages; Erweiterung des Beirates um Mandate analog § 71 Abs. 4 NKomVG

Beschlussvorschlag:

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird dahingehend geändert, dass bei der Bestellung von Mitgliedern des Beirates der Musikschule durch den Kreistag des Landkreises Aurich § 71 Abs. 4 S. 1 u. 2 NKomVG analoge Anwendung findet.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner konstituierenden Sitzung am 16.11.2016, gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages der Musikschule, die Mitglieder des Beirates für diese Wahlperiode bestellt.

Aufgrund des maßgeblichen Auszählungsverfahrens und der Regelungen im Gesellschaftsvertrag sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung des Beirates kein Sitz entfallen ist, nicht berechtigt, in den Beirat ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat). Korrespondierend mit der Besetzung der Ausschüsse des Landkreises sollen nunmehr auch für den Beirat der Musikschule die Regelungen bezüglich des Grundmandates für anwendbar erklärt werden.

Eine notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrages soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Erstellungsdatum: Unterschrift

06.12.2016 Im Auftrage
gez. Bontjer-Klöker